

Information für Therapiebegleithunde Teams

Allgemein:

- Bei Therapiebegleithundeteams, welche mit einem weiteren Hund die Ausbildung machen, darf die theoretische Prüfung nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen, ansonsten muss auch eine theoretische Prüfung abgelegt werden. Da eine theoretische Prüfung vom Messerli Forschungsinstitut verlangt wird, liegt es in der Verantwortung des Vereins dies zu gewährleisten.

Zur Veranschaulichung:

	Theorie bei AFH	Theorieprüfung bei AFH	Praxis bei AFH	Prüfung über Messerli
1. Hund	✓	✓	✓	✓
2. Hund (innerhalb von 5 Jahren nach Prüfung des 1. Hundes)	✗	✗	✓	✓
2. Hund	✗	✓	✓	✓

✓ = muss absolviert werden

✗ = muss nicht absolviert werden (kann jedoch auf freiwilliger Basis)

Voraussetzung Messerli Forschungsinstitut:

- **Theoretische Prüfung**, im Verein
- **8 Assistenzeinsätze**, über Verein
- **praktische Prüfung**, durchgeführt vom Messerli Forschungsinstitut
- **20** vom Messerli Institut anerkannte **Fortbildungsstunden** (ersichtlich HP Messerli) im Laufe von 2 Jahren
- **12 Einsätze** sollten bis zur nächsten Überprüfung durchgeführt werden
- **1,5 Millionen € Versicherung**, in der Police muss „Therapiebegleithund“ mit den Daten des Hundes (Name und Chipnr.) stehen